

Thesen (1950)



Diese Thesen stellen den persönlichen Willen und sozusagen ein Vermächtnis der Stifter Gottlieb und Adele Duttweiler dar. Sie sind rechtlich für die Migros-Genossenschaften und ihre Leiter nicht verpflichtend, stellen aber Richtlinien dar, auf die sich Mitglieder von Verwaltungen und Genossenschaftsräten in der Verfechtung des Migros-Ideengutes jederzeit und auf alle Zeiten berufen können.

1. Das **öffentliche Bekenntnis (Vermächtnis)** zu dieser Grundidee: Dienen im Glaubenssinne. Glaube an das Gute im Menschen. Das ist auch Glaube an Gott. Dieses Bekennen verpflichtet auf das oft erwähnte Christentum im Alltag. Wenn späterhin nicht mehr in diesen Spiegel des Bekennens offen geblickt werden kann, dann ist die Ausrichtung dieses Leitgestirns im Begriff, verlorenzugehen.

2. **Mit den Beinen auf solidem Boden menschlicher und geschäftlicher Gegebenheiten, den Geist gerichtet auf das Leitgestirn.**

Gute Köpfe für die geschäftliche Leitung bei guter Bezahlung und Sozialleistungen, wie dies gegenwärtig gilt. Den Genossenschaftsräten ist von den hiezu kompetenten Verwaltungen auf Anfrage hin Auskunft zu erteilen über die Besoldung und Nebeneinkünfte von Verwaltungs- und Direktionsmitgliedern; fixe Besoldung ohne jede direkte oder indirekte Beteiligungen an Umsatz oder Reingewinn, noch Honorierung für Nebenämter, Gewährung grosser Kompetenzen an fähige Leiter zur Erhaltung der geschäftlichen Schlagkraft.

Andererseits aber Ausrichtung von Leistungsprämien an Arbeitsgruppen, Arbeiter und Angestellte, zur Aufmunterung, aber auch zur Verbesserung ihres Einkommens.

3. **Der Bestand unserer Genossenschaft beruht auf ihrem organisatorischen Leistungsvorsprung.**

Mit meinem früheren oder späteren Ausscheiden wird eine Verschiebung in der Grundkraft unserer genossenschaftlichen Unternehmungen eintreten; jene Kräfte, die auf dem persönlichen Prestige des Gründers und Stifters fussen, werden wohl als bescheidener Mythos weiterwirken; der dynamische Kräfte teil wird aber zurückgehen. Es ist vermehrt anzustreben, das Ideengut zu verbreiten und zu vertiefen

und gleichzeitig in allen Einzelpositionen des Verteilungs- und Produktionsapparates das Optimum an Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Bei personellen Veränderungen, besonders in den oberen Chargen, sind die Besten voranzustellen. So ist das spätere Wegfallen der dynamischen zentralen Geschäftsführung wettzumachen durch Verstärkung aller Persönlichkeits- und geistigen sowie aller betrieblichen Einzelpositionen.

4. **Abstellen auf das Volk.** Alle Anstrengungen müssen dahin gehen, das innerste Wesen unserer Bewegung zu vervollkommen und zu erhalten, den «gewöhnlichen Mann», vor allem die Frau, von unserem Gedankengut zu überzeugen. Der Glaube des Volkes an uns ist der sicherste Weg, um unsere eigenen Mitarbeiter – auch die höchsten – vom Wert und der Kraft unseres Werkes zu überzeugen. Der ursprüngliche Gedanke war richtig und gross – nicht die Angestellten und Arbeiter als Erben der ehemaligen AG einzusetzen, sondern einen breiten Teil des Volkes selbst.

Diesen Grundgedanken bleiben wir am sichersten treu durch aufrichtigen Gedankenaustausch mit dem Volk in unserer Presse und in Versammlungen.

5. **Fortlaufende Beweise der Grundsatztreue gegenüber dem Volk – selten ein Appell an die Treue der Genossenschafter.**

Wir müssen für das Verbrauchervolk mindestens ebenso unentbehrlich sein, wie es dieses für uns ist.

6. **Allezeit und überall unbehinderter Zutritt dem Licht der Öffentlichkeit.**

Alles, was die Treuhänder des Genossenschaftervolkes tun, muss von diesem Volk gewusst werden dürfen – bin ins Letzte. Gute Vorsätze sind schwach. Sich selbst auferlegte, öffentlich bekanntgegebene

Verpflichtungen sind den Verantwortlichen allezeit der sicherste Halt.

7. Die Genossenschaftsräte müssen als oberste Hüter unseres Gedankengutes in Zukunft **verstärkte Bedeutung** erhalten. Die Verwaltungsmitglieder und Direktoren, die diese Erkenntnis allezeit gegenwärtig halten, müssen und werden in ihrem Kampf gegen die Überwucherung durch das rein Geschäftliche, gegen den Egoismus und die Verflachung, in den Genossenschaftsräten sicheren Rückhalt haben. Diese werden ihrerseits durch den Glauben des Genossenschaftsvolkes in ihrer höchsten Aufgabe gestärkt werden. Deshalb ist der Kampf um den Glauben des Volkes an unserer Sache das Entscheidende.

8. Die Basis der Genossenschaftsräte ist durch Heranziehung von Bürgern aus anderen Lagern zu verbreiten; z. B. durch Vertreter der Gewerkschaften und anderer wirtschaftlicher Organisationen, der Frauenvereine und unabhängiger politischer Persönlichkeiten anderer Richtungen. Die Sitzungen der Genossenschaftsräte sind womöglich öffentlich oder den Mitgliedern zugänglich abzuhalten. Die gesunde Kritik und Opposition in den Genossenschaftsräten sind zu pflegen, als sicherste Garantie für das freiheitliche Wesen und das Abstellen auf Leistung, anstatt auf eine Machtposition seitens der Genossenschaftsräte und der Verwaltung.

9. Das Frauenherz ist der sicherste Aufbewahrungsort für unser Ideengut – dort muss es bewahrt und gemehrt werden. Männer in der Leitung sind die sichersten Ausführenden und Organisatoren. Wirkliche Männer sind auch Mehrer unseres Gedankengutes in Frauenherzen. Um Gottes willen die Frauen beiziehen! Wenn der Gründer nicht mehr kann,

dann die Mitgründerin und Mitkämpferin, Frau Adele Duttweiler, zum Rat in entscheidenden Dingen heranziehen. In ihr liegen sein Wille und sein Geist am klarsten und gütigsten für alle bereit.

10. Das Allgemeininteresse muss höher gestellt werden als das Migros-Genossenschafts-Interesse. Geschäftliche Ausdehnung und Vorteile müssen dort und dann zurückgestellt werden, wenn höhere Ziele durch Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften wirksam gefördert werden können.

Dagegen soll der Wettbewerb in Qualität und Preis, Löhne und Sozialleistungen nie preisgegeben, sondern höchstens vermieden werden, dass eigene Expansion lebenswichtige Interessen der genossenschaftlichen und privaten Konkurrenz wirklich trifft.

Grosswerden muss in der Demokratie abverdient werden. Wir müssen wachsender eigener materieller Macht stets noch grössere soziale und kulturelle Leistungen zur Seite stellen. Für das müssen trotz aller geschäftlichen und politischen Beanspruchungen immer Mittel und die Zeit der Besten freigemacht werden, sonst wird das mächtige Migros-Werk absterben wie ein Baum, der keine Blüten mehr treibt.

11. Die internationale Genossenschafts-Stiftung in Rüschlikon ist im Sinne der Stiftungsurkunde auszubauen und zu dotieren.

Bis ein solcher tatsächlicher Ausbau möglich wird, und auch nachher, ist der Park «Im Grüene» für die Öffentlichkeit so weitgehend wie möglich offenzuhalten, und die Darbietungen, insbesondere kultureller Natur, sind an Zahl und Qualität zu mehren.

12. Die Löhne und Saläre wie auch die Arbeitsbedingungen und das Verhältnis zu der Arbeiter- und

Angestelltenschaft müssen weiterhin vorbildlich sein.

Unser allgemeines Bekenntnis, dass der Mensch in den Mittelpunkt des Wirtschaftens gestellt werden müsse, hat für unsere Genossenschaften besondere Gültigkeit. Die Einstellung, dass alle Mitarbeiter untereinander als Menschen gleichgestellt sind, bei allem notwendigen vollen Einsatz und guter Disziplin, sollte namentlich den Vorgesetzten stets gegenwärtig sein. Die Freiheit, irgendeiner Koalition beizutreten oder ihr fernzubleiben, muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben, wie auch, dass alle Mitarbeiter irgendwelchen politischen schweizerischen Bekenntnisses gleich behandelt werden. Es sollen vermehrte Aufwendungen gemacht werden, um die Freizeit des Personals zu verschönern. Alles dies innerhalb unserer Verpflichtungen gegenüber unserem Meister, der Gesamtheit der Genossenschaftler.

13. Achtung vor den Leistungen der schweizerischen Privatwirtschaft – Liebe zum genossenschaftlichen Gemeinschaftswerk.

Wir sind nicht besser als irgendwelches Privatunternehmen, das seine Mitarbeiter recht behandelt, seinen Verpflichtungen nachkommt und die Geldmacht nicht missbraucht. Aber wir haben unsere allgemein-nützliche Zielsetzung voraus und sind darauf stolz.

14. Keine Machtpolitik des Migros-Genossenschafts-Bundes

Er hat die Geschlossenheit der Mitgliedsgenossenschaften auf Leistung und auf seine moralische Autorität abzustellen. Kein Bezugszwang, sondern höchstens nichtprohibitive Treuerabatte. Die Mitgliedsgenossenschaften sind insbesondere durch konsultative Geschäftsleiterkonferenzen vermehrt zur Mitarbeit und Mitverantwortung heranzuziehen.

Der Migros-Genossenschafts-Bund und seine Produktionsbetriebe sind finanziell stark zu erhalten, damit sie die Mitgliedsgenossenschaften durch wertvolle Leistungen zusammenhalten können.

15. Der Kampf muss weitergehen – aber nur, wo es um den Schutz der Schwachen geht, und nur, wo er gegen Machtmissbrauch geführt wird. Die wirtschaftliche Isolierung unserer Genossenschaften steht unseren guten Vorsätzen darin bei, den richtigen Kurs innezuhalten. Solange wir uns selbst treu bleiben, muss dieser Kurs sich zum Segen für alle auswirken.

Ein mannhafter Kampf ohne Hass und ohne Fanatismus.

Die Herzen unserer heutigen Gegner müssen überwunden werden – durch jenen Glauben eines möglichst grossen Teils des Volkes an uns.

Wir müssen jederzeit die aufrichtige Überzeugung haben können, dass es letzten Endes auch unserem Gegner wohlbekommt, wenn unser Denken im Geistleben, in Politik und Wirtschaft immer mehr obsiegt.